

Ämterfahrplan – Wegweiser für werdende Eltern /Studierende an der Hochschule Augsburg

Wann?

Wo?

Vor der Geburt

Schwangerschafts- vorsorgeuntersuchungen		Behandelnde Ärztin / Behandelnder Arzt Hebamme
Hebammenhilfe	vor und nach der Geburt	Hebammenverzeichnis (www.hebammensuche.de)
Mutterschutzfrist / Mutterschaftsgeld	frühestens 7 Wochen vor der Geburt	Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt (www.bva.de)
Vaterschaftsanerkennung	vor und nach der Geburt	Standesamt, Amtsgericht, Jugendamt, Notar ausführliche Informationen: www.vaterschaftsanerkennung.com

Nach der Geburt

Geburtsurkunde beantragen Geburtsdaten des Kindes werden i.d.R. in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt am Geburtsort des Kindes
Krankenversicherung des Kindes anmelden (Geburtsurkunde vorlegen)	Antrag auf Familienversicherung unmittelbar nach der Geburt	Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse
Mutterschaftsgeld für die Zeit nach der Geburt beantragen	mit der Beantragung der Familienversicherung des Kindes	mit der originalen Geburtsurkunde für die Krankenkasse bei Ihrer Krankenkasse beantragen
Elternzeit / Urlaubssemester	Urlaubssemester höchstens 36 Monate	Studentenamts Augsburg

Elterngeld	nach der Geburt, vor Ablauf der Mutterschutzfrist	Elterngeldstelle in Augsburg: Zentrum Bayern – Familie und Soziales, Morellstraße 30, 86159 Augsburg Elterngeldstellen in Deutschland (www.bmfsfj.de)
Unterhaltszuschuss	Antragsstellung nach der Geburt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen	Jugendamt
Kindergeld	Antrag nach der Geburt	Mit der original Geburtsurkunde für Kindergeld bei der Kindergeldkasse Augsburg (Familienkasse Augsburg, Wertachstrasse 28, 86153 Augsburg oder des Arbeitgebers Landesamt für Finanzen)
Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Geburt		Krankenkasse
Familiengeld		Für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr (Geburten ab 01.10.2015), d. h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat (bei der Elterngeldstelle)
Weitere Anlaufstellen		
Wohngeld, Wohnberechtigungsschein		Sozialamt / Wohnungsamt
Wirtschaftliche Hilfen, Erstausrüstung		Bundesministerium für Familie (www.bmfsfj.de) Stiftung für Mutter und Kind
Sozialmedizinischer Dienst für Ehe- und Sexualberatung, Familienplanung und Schwangerschaft		Gesundheitsamt der Stadt Augsburg